

3. 96. a. (2)

Nr. 1538.

K u n d m a c h u n g.

Die nachstehende Kundmachung wird über Ersuchen der k. k. Generaldirection für Communicationen, Telegraphen-Abtheilung vom 13. dieses, Zahl 960, mit dem Beisatze veröffentlicht, daß die Differenten ihre Anbote bei der Statthalterei des Kronlandes Krain zu überreichen haben, wo auch die Zeichnungen eingesehen werden können.

Zur Ausführung der im Jahre 1851 anzulegenden Telegraphen-Linien werden Isolatoren vom dunkelgrünen Flaschenglase, gepreßt, gut ausgeglüht und fehlerfrei, dann Rundeißen und Winkelträger von gutem Eisen und fehlerfrei erfordert.

Diese Gegenstände sind und zwar:

	Isolatoren:	Rundeißen:	Winkelträger:
Loco Wien . . .	5.500	5.500	3000
„ Krakau . . .	7.260	7.260	„
„ Przemyśl . . .	7.263	7.263	„
„ Pesth . . .	7.380	„	6000
„ Eszled . . .	8.402	9.782	„
„ Temesvár . . .	13.943	10.043	3.900
„ Peterwardein . . .	6.952	6.952	„
„ Laibach . . .	2.936	2.936	„

in Parthien, bis längstens 1. Mai 1851 abzuliefern.

Zeichnungen sowohl der Isolatoren, Rundeißen und Winkelträger können sowohl bei der k. k. General-Direction für Communicationen, Telegraphen-Abtheilung (Stadt, Herrngasse, Nr. 27), als auch in den k. k. Telegraphen-Aemtern zu Brünn, Oderburg, Prag, Graz, Laibach, Triest, Linz, Salzburg, Innsbruck, Krakau, Preßburg, Pesth und Agram, dann bei den k. k. Statthaltereien in Mähren, Schlesien, Galizien, Steiermark, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Ungarn, Siebenbürgen und dem Banatrathe in Agram eingesehen werden.

Offerte für diese Lieferungen werden bis 10. März 1851 bei der k. k. General-Direction für Communicationen, Telegraphen-Abtheilung angenommen, wobei zugleich bemerkt wird, daß man auch geneigt ist, Theillieferungen anzunehmen, wenn vielleicht ein oder der andere Unternehmer nicht das ganze Quantum innerhalb des bezeichneten Liefer-Termines beizustellen im Stande wäre.

Zur Ausführung der in diesem Jahre anzulegenden Telegraphen-Linien werden 1120.63 Centner Kupferdraht erfordert, welcher ohne Löthung und splitterigen Stellen und unausgeglüht halbhart seyn muß, auf die Länge einer österreichischen Meile von 24000 Wiener Fuß 5 1/2 Centner wiegen und in Stücken von 1000 und mehr Wiener Fuß gezogen seyn soll.

Die Ablieferung hat innerhalb des Zeitraumes vom 15. März und 1. Mai 1851 und zwar:

Loco Wien . . .	148.5 Centner.
„ Krakau . . .	126.5 „
„ Przemyśl . . .	132.0 „
„ Pesth . . .	132.0 „
„ Eszled . . .	184.25 „
„ Temesvár . . .	178.75 + 68.75 = 247.5 Centn.
„ Peterwardein . . .	97.63 „
„ Laibach . . .	52.25 „

zu geschehen.

Darauf Reflectirende wollen ihre Offerte, in welchen genau die Zuhaltung obiger Bedingungen, und die Sicherstellung, welche dieselben dem hohen Aerar für die Zuhaltung derselben biethen können, anzugeben ist, bis längstens 10. März 1851 bei der k. k. General-Direction für Communicationen, Telegraphen-Abtheilung (Stadt, Herrngasse Nr. 27), einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei. Laibach am 23. Februar 1851.

Gustav Graf v. Chorinsky,
k. k. Statthalter.

3. 94. a. (2)

Nr. 560.

Licitations-Verlautbarung.

Die hohe k. k. General-Baudirection hat mit Erlaß vom 13. Februar 1851, Zahl 347 S. die Verschließung des Skopitzer Seitenarmes am Savestrom im Distanz-Zeichen XIII.4 - 5 mittelst eines Steindammes im adjustirten Kostenbetrage von 7153 fl. 38 kr. C. M. zur Ausführung bewilligt.

Hierüber wird die gefertigte Landes-Baudirection am 13. März 1851, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und im Erfordernissfalle Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in ihrem Amtlocale hier in Laibach zur schriftlichen Offerten-Verhandlung, mit Ausschluß der mündlichen Licitations-Schritten, was sie mit folgenden Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß bringt.

- Die auf einem Stämpelbogen von 15 kr. geschriebenen Offerte müssen längstens bis 12. März 1851, 6 Uhr Abends, bei dieser k. k. Landes-Baudirection portofreieinlangen, wenn dieselben bei der Verhandlung am 13. März 1851 berücksichtigt werden sollen.
- Jedes Offert ist gut zu versiegeln, und von Außen mit der Aufschrift für die ausgebotene Wasserbaute zu versehen. Außerdem muß das Offert im Innern
- die Bestätigung der Kenntniß der Baubedingnisse, des Bauplans und der Baudreise, dann den gestellten Anboth, sowohl in Ziffern, als mit Buchstaben ausgedrückt, so wie das 5 % Badium entweder in Baarem, oder in börsemäßigen Staatspapieren, oder aber im Falle dasselbe bei einer öffentlichen Casse deponirt worden ist, den Legschein hierüber, und endlich den Vor- und Zunamen, Character und Wohnort des Differenten, oder wenn derselbe des Schreibens nicht kundig ist, die Mitfertigung zweier Zeugen deren einer zugleich als Namensfertiger des Anbothstellers zu erscheinen hat, enthalten.
- Offerte, welche den Bedingungen von a bis inclusive c nicht entsprechen, oder in dem festgesetzten Termine hieramts nicht einlangen sollten, würden unberücksichtigt bleiben.

Die schriftliche Offerten-Verhandlung stühet sich auf die im Kronlande Krain üblichen allgemeinen Versteigerungsbedingungen, welche nebst der Baubeschreibung und dem Bauoperat bei dieser Baudirection und bei dem k. k. Ingenieur-Assistenten zu Gurkfeld eingesehen werden können.

Es steht den Differenten frei, bei der Offertenverhandlung, d. i. bei der commissionellen Eröffnung der schriftlichen Offerte persönlich zu interveniren. Im bejahenden Falle werden denselben, wenn sie nicht Bestbieter geblieben sind, die erlegten 5 % Badien gleich nach beendeter Verhandlung in loco Laibach, den nicht anwesenden Anbothstellern hingegen, insofern sie ebenfalls nicht Ersther verblieben sind, im geeigneten Wege gegen einfache Empfangsbestätigung zurückgestellt werden.

Der Bauunternehmer hat das 5 % Badium nach erfolgter Ratification sogleich zu 10 % Caution zu ergänzen.

k. k. Landes-Baudirection für Krain.
Laibach am 25. Februar 1851.

3. 252. (3)

Nr. 370.

K u n d m a c h u n g.

Am 26. März d. J. wird bei diesem Gerichte das dem Johann Tomz gehörige, im vorbestandenen städtischen Grundbuche vorkommende Haus Cons. Nr. 70, sammt An- und Zugehör, in der Florian-gasse im freiwilligen öffentlichen Versteigerungswege mit dem Ausruße von 2600 fl. und gegen Erlag des 10 % Badiums pr. 260 fl. an den Meistbietenden käuflich hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen und die Hausbeschreibung können sowohl bei diesem Gerichte als auch bei Herrn Dr. Joseph Drel eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 21. Februar 1851.

3. 264. (1)

Nr. 3701.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben: Es sey in der Executionsfache des Anton Urbas von Eiple, wider die Eheleute Johann und Maria Urbas, die mit Bescheide vom 4. December 1849, Z. 4782, und vom 17. April 1850, Z. 1732, bewilligte executive Zeitbietung der im Grundbuche Haasberg sub Rectif. Nr. 188 vorkommenden in Cubensfuß gelegenen, auf 1159 fl. 5 kr. geschätzten Einviertelhube zur Herrinbringung der aus dem Urtheile vom 11. April 1849, Z. 1014, schuldigen 43 fl. 6 kr. reassumirt, und es seyen die neuerlichen Zeitbietungs-Tagsetzungen auf den 26. März, den 26. April und den 24. Mai 1851, je zweimal früh 9 bis 12 Uhr mit dem Anbange anberaumt worden, daß die Realität erst bei der 3. Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract, die Licitationsbedingungen unter welchen die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums von 116 fl. befindet, können hieramts eingesehen werden.
k. k. Bezirksgericht Planina am 10. August 1850.

3. 257. (2)

Ad Nr. 616.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirks-Collegial-Gerichte Wippach wird dem Gregor und Anton Korchan unbekannten Aufenthaltes, und ihrer ebenfalls unbekannten Erben und Nachbarn hiemit bekannt gegeben: Es habe wider sie Andreas Petrouč von Sanabor, H. Nr. 24, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der im Grundbuche der ehemaligen Gült Burg Wippach sub Post Nr. 138, Urb. Fol. 89, R. Z. 110, vorkommenden Wiese v. Rupah genannt, hieramts überreicht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsetzung auf den 30. Mai 1851, Vormittag 9 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Anbange des §. 29 G. D. angeordnet wurde.

Da dem Bezirksgerichte der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so fand man ihnen, und auf ihre Kosten in der Person des Johann Petritsch von Wippach einen Curator ad actum aufzustellen, mit dem diese Rechtsache nach Vorschrift der G. D. durchgeführt werden wird.

Deßen werden die Beklagten mit dem Beisatze verständigt, daß sie ihre Rechtsbehelte dem aufgestellten Curator an die Hand zu geben, oder einen anderen Sachwalter anher nachhabend zu machen, oder zur angeordneten Tagsetzung persönlich zu erscheinen, widrigens sie alle aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen hätten.

Wippach am 4. Februar 1851.

3. 258. (2)

Nr. 5748.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 14. August 1850 verstorbenen Realitätenbesizers Jakob Dschaben von Grahovo Nr. 68, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darlegung derselben, den 11. März 1851 früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht zuehört.

k. k. Bezirksgericht Planina am 25. Oct. 1850.

3. 261. (2)

Nr. 456.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey mit Bescheid vom 8. Februar 1851 in die executive Zeitbietung der dem Anton Blattnik gehörigen im vormaligen Grundbuche der Pfarrgült Reifnitz, sub Urb. Fol. Nr. 14, Rectif. Nr. 13, inne-liegenden Realität zu Reifnitz wegen der Maria Hof schuldigen 45 fl. 34 kr. c. s. c. gewilligt und zur Vornahme die I. Tagfahrt auf den 15. März, die II. auf den 22. April, die III. auf den 24. May 1851, jedesmal um die 10. Frühstunde mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität erst bei der 3. Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte pr. 212 fl. hintangegeben werden wird. Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hiergerichtlich eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz am 8. Febr. 1851.

3. 95. n. (3)

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium zu Neustadt werden nachstehend das Verzeichniß der für die am 10. März d. J. beginnende Schwurgerichtssitzung zur Verhandlung bestimmten Fälle und jenes der hiezu verlostten Haupt- und Ergänzungsgeschwornen veröffentlicht.

Neustadt am 23. Februar 1851.

Verzeichniß

der Straffachen, welche die am 10. März 1851 beginnenden Schwurgerichtssitzung zugewiesen sind.

Reihenfolge	Sitzungs- Tage	Name und Aufenthalts- ort des Angeklagten	Verbrechen oder Vergehen	Zahl der Zeugen	Staatsan- walt	Vertheidiger
1	10. und 11. März	Anton Lampe von Gurkfeld.	Brandstegung.	11	Dr. Andreas Luschin.	Dr. Kosina.
2	12. und 13. März	Jacob Kuralt vulgo Kra- mar v. Obersavenstein.	Todtschlag.	8	detto	Dr. Suppanzhizh
3	14 und 15. März	Joseph Dobouschek v. Ewer- schou, Johann Gladizh von Kostainouz.	detto	9	detto	detto
4	17. und 18. März	Franz Rehel, Andreas Stei- ner, Bartlma Tomiz von Mittergras.	öffentl. Ge- waltthätig- keit.	13	detto	Dr. Kosina.

Neustadt am 18. Februar 1851.

Verzeichniß Nr. II.

Kortlaufende Zahl	Post-Nr. der Zahresliste	Vor- und Zuname	Bohnort	Haus-Nr.	Gerichtsbezirk
der Hauptgeschwornen.					
1	22	Franz Rohrmann	Kleinlateneg	1	Neustadt
2	15	Florian Ruff	Talban		detto
3	5	Vincenz Vesar	St. Barthlma	12	Landstraß
4	60	Bartlma Jakischizh	Raschika	27	Großlaschizh
5	62	Johann Duller	Turkendorf	7	Neustadt
6	195	Georg Skindar	Petrina	2	Gottschee
7	52	Vincenz Zottar	Gurkfeld		Gurkfeld
8	136	Paul König	Altack	39	Gottschee
9	168	Joseph Mikolizh	Hrib	28	Reisniz
10	36	Matthaus Petrigh	Hereindorf	17	Neustadt
11	174	detto Vesar	Soderschizh	49	Reisniz
12	98	Franz Kastrevizh	Tschernembl	1	Tschernembl
13	192	Matthaus Kraus	Suchen	1	Gottschee
14	82	Mathias Fink	Mitterdorf	5	detto
15	9	detto Spreitzer	Untersteindorf	2	Neustadt
16	55	Johann Prasnig	Ponique	35	Großlaschizh
17	152	Joseph Jaklich	St. Martin	20	St. Martin
18	172	Mathias Kurre	Germ	29	Mötling
19	155	Jacob Pirz	Haselbach		Gurkfeld
20	17	Anton Rohrmann	Neustadt	37	Neustadt
21	133	Johann Duornig	Goriza	17	Gurkfeld
22	102	Mathias Erker	Koslern	20	Gottschee
23	186	Andreas Stampfel	Banialofa	29	detto
24	105	Johann Kof	Werch	14	Weizelstein
25	88	detto Gruschauer	Arch	22	Gurkfeld
26	24	Joseph Surz	Sandia	6	Neustadt
27	78	Jacob Schager	Unterkartelen	1	detto
28	177	Mathias Hirsch	Sella	28	Gottschee
29	47	Anton Rattalch	Lukouf	16	Tressen
30	79	dto Soravizh	Katschach	4	Weizelstein
31	178	dto Brodnik	Zesta	34	Großlaschizh
32	46	Johann Repousch	Duor	5	Weizelstein
33	200	detto Marinzhizh	Zirkle	4	Gurkfeld
34	66	Simon Luschina	Weißkirchen	15	Neustadt
35	59	Anton Schusterschizh	Widem		Sittich
36	146	Dominik Dereani	Seisenberg	30	Seisenberg
Ergänzungs- Geschwornen:					
1	20	Bendelin Rifel	Neustadt		Neustadt
2	139	Joseph Sorre	detto	94	detto
3	140	Johann Duller	detto	25	detto
4	28	Joseph Rizinger	detto	220	detto
5	19	Louff. R. v. Fichtenau	detto	47	detto
6	35	Franz Illovski	detto	107	detto
7	12	Carl Seifert	detto	63	detto
8	33	Mathias Kuttner	detto	81	detto
9	21	Ignaz Katschizh	detto	109	detto

ad Nr. 294.

3. 259. (2)

Nr. 7.

Aufforderung

an die ehemaligen Unterthanen der Herrschaften Krupp und Freithurn, dann des Gutes Dedengraß und der Gült Hmeltichitsch, sämmtlich in Unterfrain.

Gemäß hoher Ministerial-Berordnung vom 9. August und 29. September v. J., kundgemacht durch die Reichs- und Regierungsblätter CIX. und CXXIX. Nr. 326 und 369, werden alle jene Partheien, welche zu den ehemaligen Herrschaften Krupp und Freithurn, so wie zum Gute Dedengraß und zur Gült Hmeltichitsch mit Laudemien, Mortuarien und Taxen bis zum 7. September 1848, dann mit Einschluß des Jahres 1847 mit Urbarial-Geld- und Naturalgaben oder sonstigen Leistungen im Rückstande haften, hiemit aufgefordert, dieselben bis 15. April 1851 um so gewisser an das betreffende Verwaltungsamt der besagten Güter abzuführen, als widrigens solche im Rechtswege eingetrieben werden.

Verwaltungsamt der Herrschaft Krupp, im eigenen und im Namen der übrigen obgenannten Güter am 20. Februar 1851.

3. 253. (3)

Eine

Organisten- und Meßnerstelle

an der Pfarrkirche zu Savenstein in Unterfrain, ist zu Georgi dieses Jahres zu besetzen. Alle Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, wollen sich dießfalls an die Kirchenvorsteherung zu Savenstein wenden. Da die Pfarrgemeinde die Errichtung einer neuen Schule beabsichtigt, so werden jene Wittwerber, die zum Lehramte befähiget sind, vorzüglich berücksichtigt werden.

3. 255. (2)

Kundmachung.

Gefertigter gibt einem geehrtem Publikum und den Herrn Uebernehmern der Bahnhöfe auf der k. k. Staatsseisenbahn zu wissen, daß er in Eisnern einen Schieferbruch besize und mit hinlänglicher Quantität versehen sey, solche Arbeit zu übernehmen und selbe über alle Erwartung auszuführen.

Das weitere erfahren vom Gefertigten die Hrn. Liebhaber unter portofreier Zusendung.

Franz Gasperschizh,

Schieferbruch Inhaber zu Eisnern.

3. 254. (2)

Bei

GEORG LERCHER

so wie in allen übrigen Buchhandlungen sind zu haben:

Neue Predigten
von Dr. Alois Schlör

betitelt:

Samenförner
des katholischen Glaubens

oder

Predigten

über

verschiedene religiöse Gegenstände und Feste

verfaßt von

Dr. Alois Schlör,

Spiritual des fürstbischöflichen Clericalseminars zu Graz,

Erste Abtheilung.

Gr. 8. Im Umschlag broschirt 40 kr. CM.

Inhalt:

Der Königsstern der Wahrheit. Eine Predigt am Feste der Erscheinung des Herrn.
Der große Kranke und der große Arzt, oder: **Die Menschheit und ihr Heiland.** Predigt am Pfingstsonntage.
Die falschen Propheten, oder: **Der Zeitgeist.** Predigt am 7. Sonntage nach Pfingsten.
Die Klugheit. Predigt am 8. Sonntage nach Pfingsten.
Der Triumph der erlösten Menschheit. Eine Predigt am Feste der Himmelfahrt Christi.
Die Hoheit und Würde der seligsten Jungfrau und des Priesters. Eine Primizpredigt am Feste Maria-Himmelfahrt.
Die Klosterstille. Eine Predigt am Feste der heil. Theresia.